

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL



Strategische Planungen 2011 - 2014 nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht

La Birse

Impressum

Titel

Gewässerentwicklungskonzept Bern - GEKOB.E.2014
Strategische Planungen nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht
La Birse

Herausgeber

Kanton Bern

Beteiligte Ämter

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Amt für Wasser und Abwasser (AWA)

Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)

Tiefbauamt (TBA)

Datum/Version

V1	18.12.2014	Entwurf zur Vernehmlassung durch die TPL
	27.01.2015	Definitive Version

Dokument

GEKOB.E_Regionaluebersicht_EZG14_LaBirse

Produktübersicht

Thema	Produkt	Autoren
Gewässerraum	Arbeitshilfe Gewässerraum	TP1, georegio
	Tool "Gerechnete natürliche Sohlenbreite"	TP1, Sigmaplan
	Merkblätter BE und CH	TP1, georegio
	Gewässerraum stehende Gewässer	TP1
	Projektgrundlagen	TP1
Revitalisierung	Schlussbericht BAFU	TP2a, Sigmaplan
	Karten Nutzen.80 und Priorität.20	TP2a, Sigmaplan
	Objektblätter	TP2a, Sigmaplan
	Kurzbericht Revitalisierung	TP2a, Sigmaplan
Fischwanderung	Schlussbericht BAFU	TP2b, Sigmaplan
	Excelltabelle und Objektblätter	TP2b, Sigmaplan
	Kartenübersicht	TP2b, Sigmaplan
	Kurzbericht Fischwanderung	TP2b, Sigmaplan
Schwall-Sunk	Schlussbericht BAFU	TP3, Limnex
Geschiebehaushalt	Schlussbericht BAFU	TP4, Flussbau
	Berichte Einzugsgebiete	TP4, Flussbau
	Objektblätter Anlagen	TP4, Flussbau
	Kartenübersicht	TP4, Flussbau
Interkantonale Planung Aare	Synthesebericht, Koordinationstabelle	Interkant. Aareplanung
Sanierung Wasserkraft	Arbeitshilfe SanWK	PL, Sigmaplan
Gesamtübersicht	Broschüre	PL, naturaqua
	Webseite	PL, naturaqua
	Geodatensammlung, Anleitung	PL, Sigmaplan
	Einzugsgebiets-Übersichten Koordinationstabellen	PL, naturaqua Sigmaplan
	Grundlagensammlung	PL, naturaqua
	Kommunikationshilfsmittel	PL, naturaqua
	Projektdokumentation	PL, naturaqua

Inhalt

1.	Region La Birse	5
1.1.	Prioritäre Entwicklungsschwerpunkte	5
1.2.	Koordination	5
2.	Übersichtsplan: Revitalisierung und Fischwanderung	6
3.	Übersichtsplan: Geschiebehaushalt und Schwall-Sunk	8
4.	Koordinationstabellen	10
5.	Weiterführende Unterlagen.....	12

Überblick über die Regionalübersichten

Nr.	Name	Bemerkungen
1	Hasliaare	EZG Aare bis Brienzersee
2	Lütschinentäler	EZG Lütschine bis Brienzersee
3	Brienzer- und Thunersee	Kleinere EZG rund um den Brienzer- und Thunersee (inkl. Lombach)
4	Kander	EZG Kander bis Thunersee (ohne Simme)
5	Simme - Fildrich - Chirel	EZG Simme (inkl. Fildrich und Chirel) bis Mündung in die Kander
6	Aare Bern	EZG Aare zwischen Thun und Bremgarten
7	Saane Oberlauf	EZG Saane Oberlauf bis Kantonsgrenze
8	Sense - Saane - Aare	EZG Sense, Saane Unterlauf, Aare Hinterkappelen bis Bielersee
9	Schüss	EZG Schüss bis Bielersee
10	Emme	EZG Emme bis Kantonsgrenze
11	Önz	EZG Önz bis Mündung Aare
12	Langete - Rot	EZG Langete und Rot, Murg bis Mündung Aare
13	Seeland - Bielersee	Kleinere EZG im Seeland und rund um den Bielersee
14	La Birse	EZG Birs bis Kantonsgrenze
15	Aare Bielersee - Rhein	EZG Aare unterhalb Bielersee (ohne Emme, Önz, Langete-Rot); inkl. Interkantonale Planung Aare

1. Region La Birse

Einzugsgebiet der Birs bis zur Kantonsgrenze	
Gesamtfläche Region:	268 km ²
Wichtigste Fliessgewässer:	La Birse / La Trame / Le Chaluët / La Chalière / La Raus / La Sorne
Fliessgewässertypen, morphologische Ausprägungen:	Birs: Mittelmässiges Juragewässer, stark korrigiert (früher mäandrierend), Schluchtstrecken bei Court und Moutier
Fischregion / prioritäre Arten:	Forellenregion / Bachforelle, Äsche im Unterlauf der Birs

1.1. Prioritäre Entwicklungsschwerpunkte

Die Birs ist über weite Strecken ein ökomorphologisch stark beeinträchtigtes Gewässer, das nur noch auf vereinzelt Abschnitten einen relativ natürlichen Charakter aufweist. Die Seitenbäche sind oftmals im Siedlungsbereich vor der Mündung in die Birs eingedolt. Zwischen Sorvilier und Court ist der Nutzen einer Revitalisierung für Natur und Landschaft gross. Auf einer Strecke von rund 2 km soll die Birs mit hoher Priorität revitalisiert werden [306]*. Weitere Revitalisierungsmassnahmen mit hoher Priorität sind im Unterlauf der Trame [311] sowie im Oberlauf des Rouge Eau [312] vorgesehen. Ausserdem sind in der gesamten Region 9 Gewässer- bzw. Auenrevitalisierungen (z.T. mit Ausdolungen) mit mittlerer Priorität geplant (z.B. Birs [305], [309], [310], Trame [313], Sorne [303] oder Raus [301]).

Im Einzugsgebiet der Birs hat es zahlreiche, mehrheitlich kleinere Geschieberückhaltebauwerke. Der Geschiebehauhalt ist ab Reconvilier wesentlich beeinträchtigt [Bir43]. Das Geschiebe, welches in den Sammlern an der Trame [Bir43G07] und der Chalière [Bir43G13] zurückgehalten wird, soll an der bestehenden Zugabestelle in Loveresse in die Birs gegeben werden. Damit kann die Beeinträchtigung der Geschiebeführung von wesentlich auf gering reduziert werden. Die Sanierung der Klein- und Kleinstanlagen mit Einfluss auf die Geschiebeführung wurde nicht detailliert betrachtet. Mit einer zweiten Zugabestelle an der Birs bestünde jedoch die Möglichkeit das zurückgehaltene Geschiebe ebenfalls zurückzugeben. Die Durchgängigkeit der Wehranlage Gorge de Court [Bir43W02] soll durch einen Umbau der Anlage gewährleistet werden. Weitere drei Wasserkraftanlagen [Bir43W03], [Bir43W04], [Bir43W05] werden als potenziell sanierungspflichtig eingestuft, da die Durchgängigkeit bei erhöhter Geschiebeführung neu beurteilt werden muss.

Bezüglich Fische gehören Birs, Trame und Raus zu den ökologischen Vorranggewässern im Kanton Bern. Die Eliminierung von Wanderhindernissen, die Vernetzung von Haupt- und Seitengewässern sowie Revitalisierungsmassnahmen sind in diesen Strecken mit hoher Priorität anzugehen. In der Region befinden sich 4 kraftwerksbedingte Wanderhindernisse (Birs [53012], [53015]; Trame [52021]; Gaibiat [53032]) die saniert werden müssen. Insbesondere die Sanierung der Hindernisse in der Birs bei Moutier soll mit hoher Priorität angegangen werden.

Die Übersichtspläne in den Kapiteln 2 + 3 zeigen sämtliche Massnahmen aus allen Teilprojekten, welche in den nächsten 20 Jahren mit unterschiedlicher Priorität umgesetzt werden sollen.

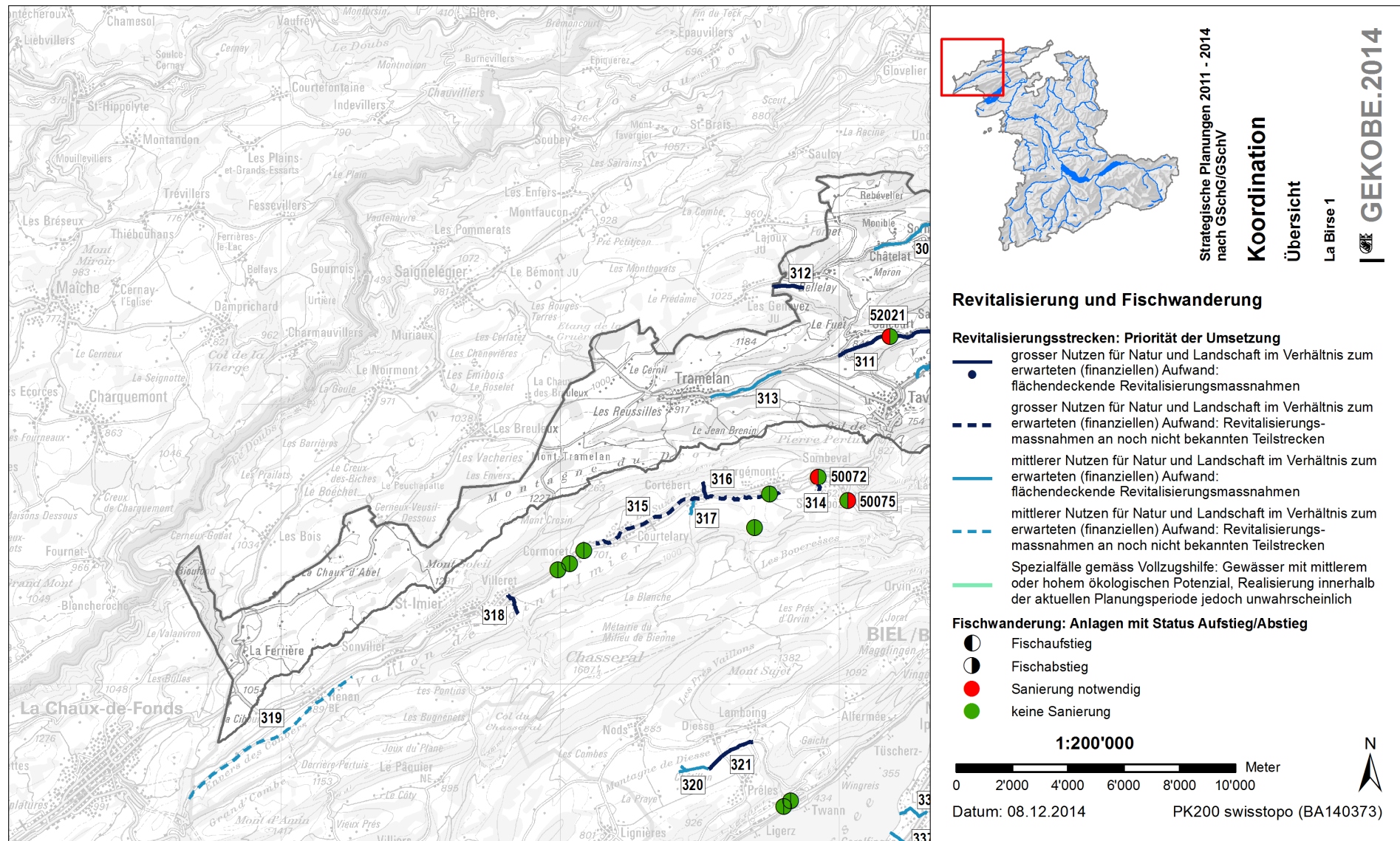
1.2. Koordination

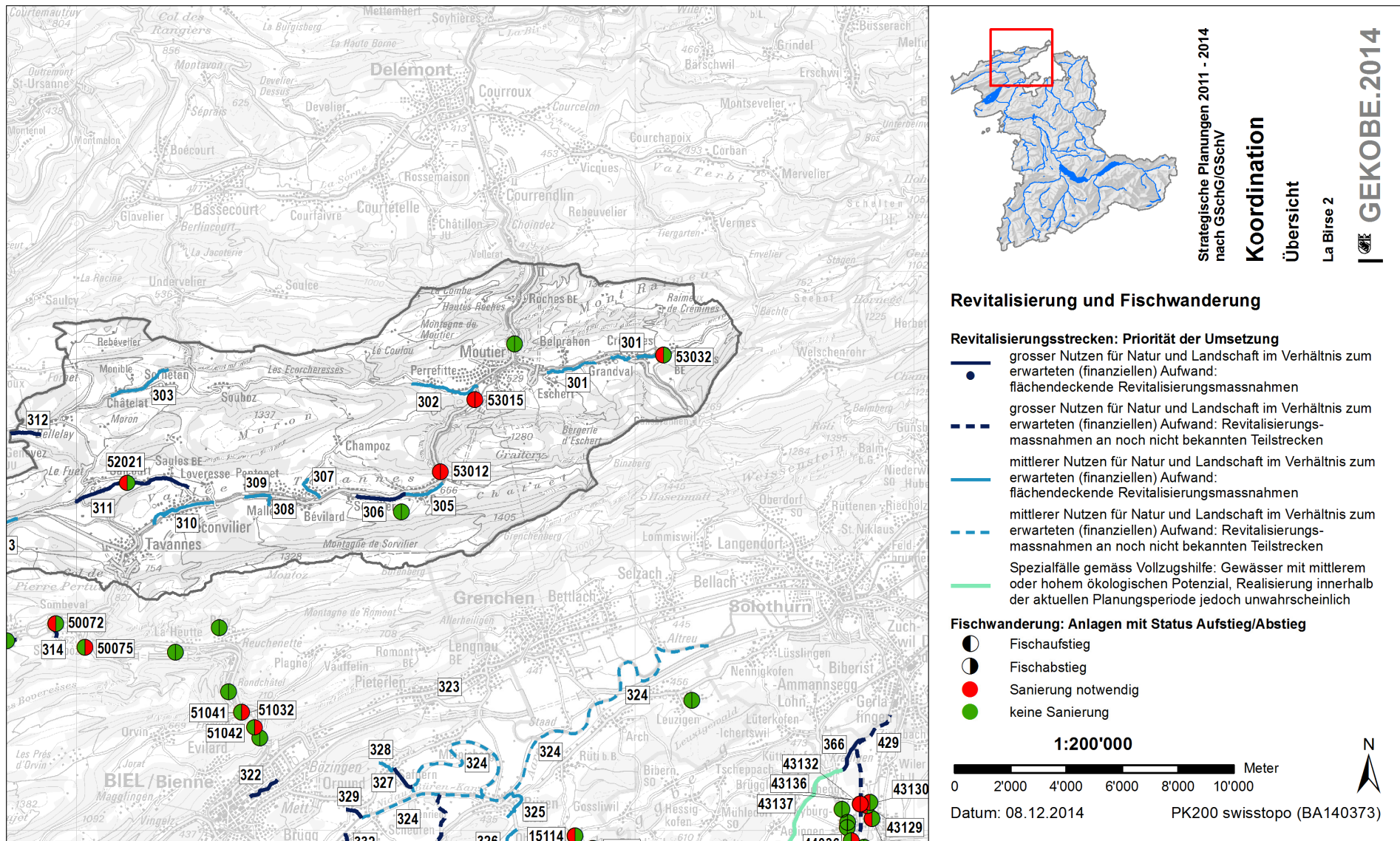
Die Massnahmen aus den verschiedenen Teilprojekten sind aufeinander abgestimmt. Zudem wurde für alle Massnahmen der zusätzliche Koordinationsbedarf für die weitere Planung und Umsetzung geprüft. Besonders wurden auch die Schnittstellen zu anderen Planungen und Projekten berücksichtigt sowie der allgemeine Koordinationsbedarf aufgezeigt (z.B. Berücksichtigung der Landwirtschaft).

Die Tabellen in Kapitel 4 zeigen den Koordinationsbedarf der einzelnen Massnahmen der Region La Birse auf. Die Koordination startet beim Beginn einer ersten Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt). An der Birs ist ein Gewässerrichtplan vorgesehen.

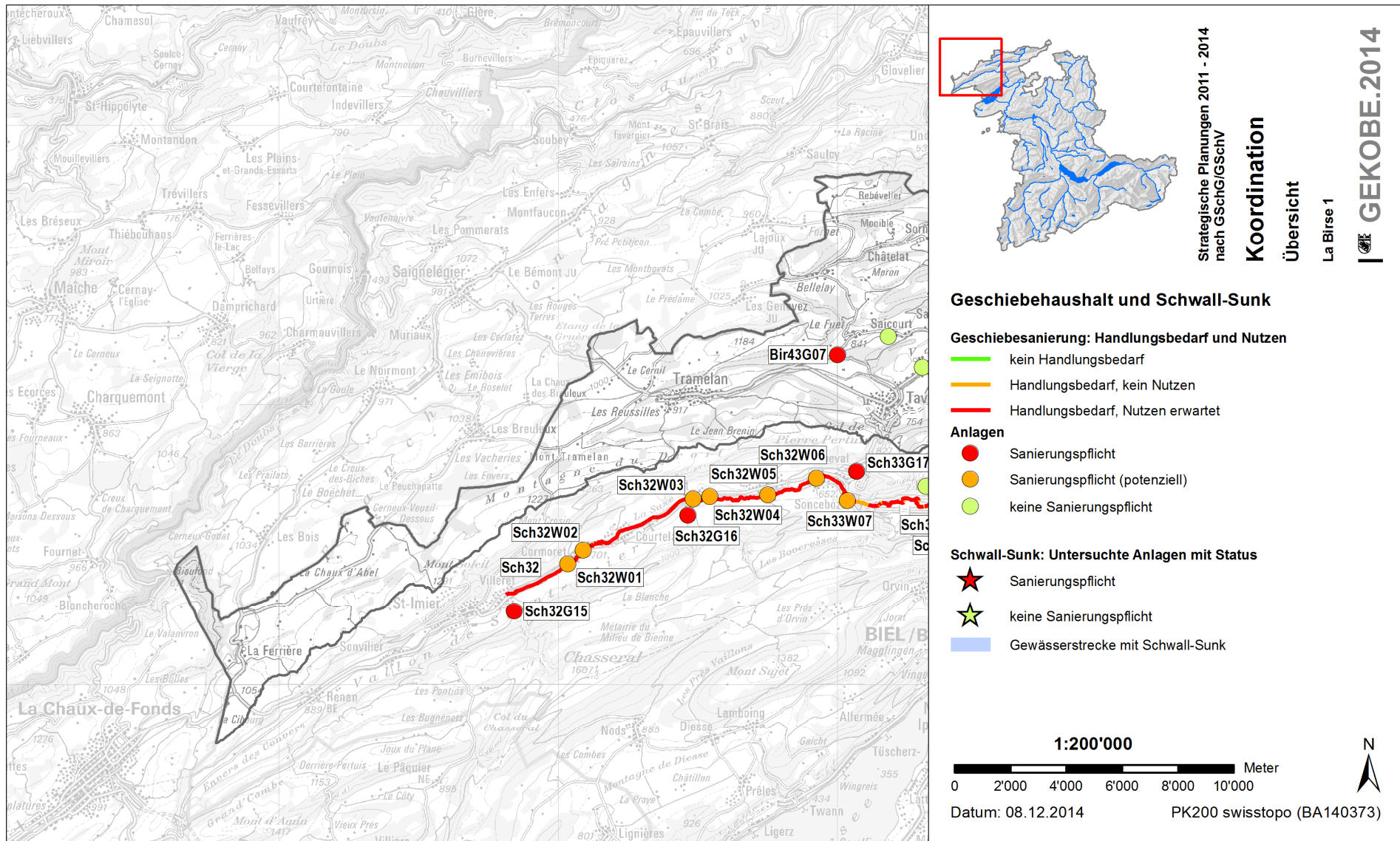
* Mit Hilfe der eindeutigen [Massnahmen-ID] können die einzelnen Massnahmen auf den Übersichtsplänen und in den Koordinationstabellen lokalisiert werden. Zudem steht für jede Massnahme ein Objektblatt mit weiteren Informationen zur Verfügung (s. Kapitel 5).

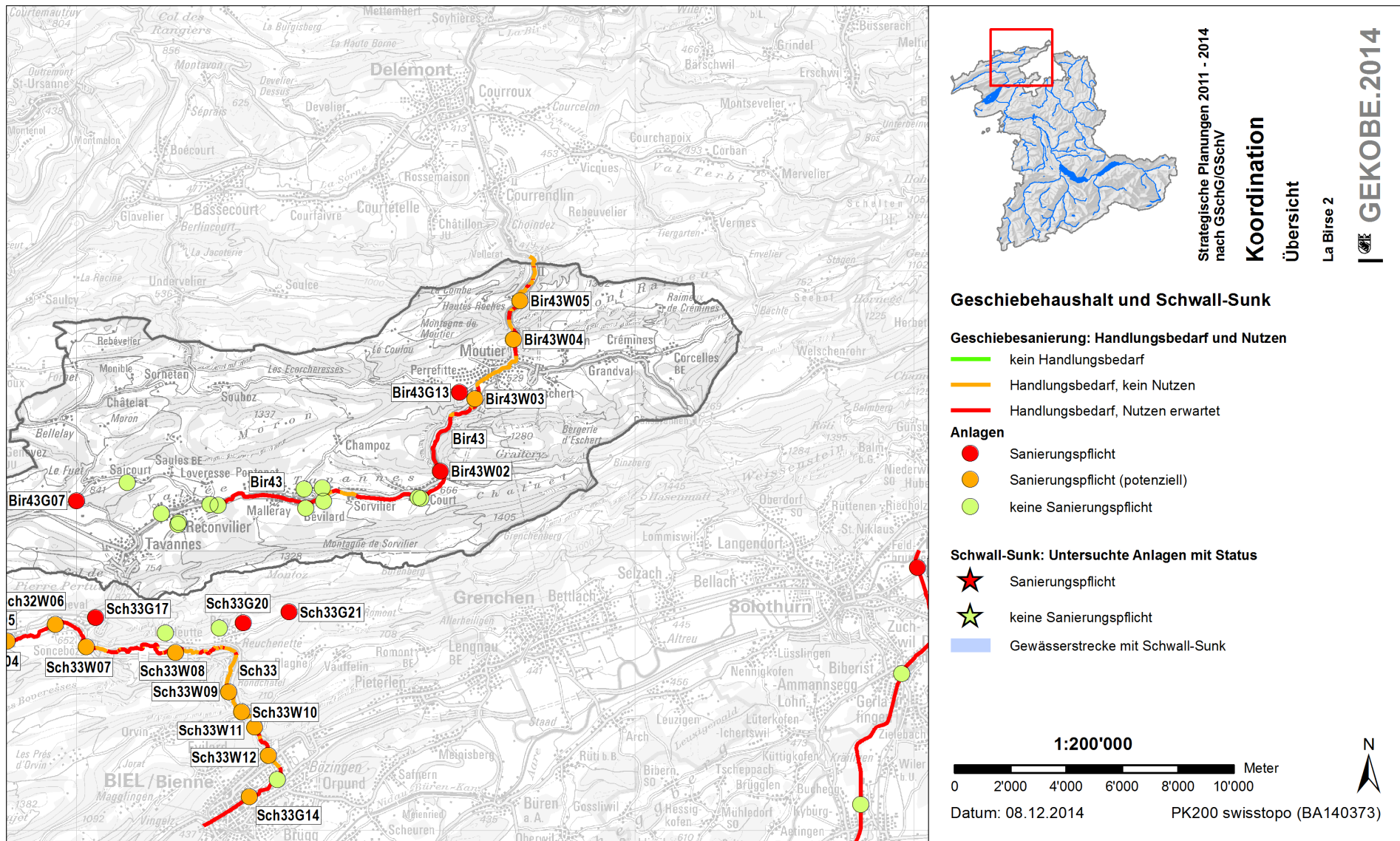
2. Übersichtsplan: Revitalisierung und Fischwanderung





3. Übersichtsplan: Geschiebehaushalt und Schwall-Sunk





4. Koordinationstabellen

- Die Massnahmen-ID entspricht den Beschriftungen in den Übersichtsplänen.
- Es sind alle Massnahmen aufgeführt, auch solche, die keinen offensichtlichen Koordinationsbedarf aufweisen.
- Bezüglich Geschiebe wird der Koordinationsbedarf für das gesamte Zielgewässer (Wirkungsbereich) aufgezeigt, nicht für die Massnahmen an einzelnen Anlagen. Bei der Detailplanung der Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehaushaltes wird es notwendig sein, die quantitativen Angaben mit Geschiebehaushaltstudien zu präzisieren und potenziell sanierungspflichtige Anlagen genauer abzuklären.

Massnahmen Revitalisierung

Koordinationsbedarf mit GEKOBÉ-Massnahmen						
ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall-Sunk	Geschiebe	Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
301	La Raus					
302	La Chalière					
303	La Sorne					
305	La Birse				Bir43	Gewässerrichtplan
306	La Birse				Bir43	Gewässerrichtplan
307	Ruisseau de Champoz					
308	La Combe					
309	La Birse				Bir43	Gewässerrichtplan
310	La Birse					Gewässerrichtplan
311	La Trame		52021			
312	La Rouge Eau					
313	La Trame					

Massnahmen Fischwanderung

Koordinationsbedarf mit GEKOBÉ-Massnahmen						Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall-Sunk	Geschiebe	
52021	La Trame	311				Vermutlich muss für die Realisierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Fischmigration landwirtschaftlich genutztes Land beansprucht werden.
53012	La Birse					Kein Koordinationsbedarf. Massnahmen können zeitlich und inhaltlich unabhängig voneinander realisiert werden.
53015	La Birse					Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehaushalt zu berücksichtigen.
53032	Le Gaibiat					

Massnahmen Schwall-Sunk

In der Region sind keine Massnahmen vorgesehen.

Massnahmen Geschiebe

Koordinationsbedarf mit GEKOBÉ-Massnahmen						Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall-Sunk	Geschiebe	
Bir43	La Birse	305 / 306 / 309				Einzelmassnahmen Bir43: Bir43G07 / Bir43G13 / Bir43W02 (53012*) / Bir43W03 (53015) / Bir43W04 (53021) / Bir43W05 Einzelmassnahmen können zeitlich und inhaltlich unabhängig voneinander realisiert werden. Kein Koordinationsbedarf.

* Konzessionsnummer AWA

5. Weiterführende Unterlagen

Die Resultate aus dem Projekt GEKOB.E.2014 sowie zahlreiche Hilfsmittel können über die Projektwebseite www.be.ch/gewaesserentwicklung eingesehen und bezogen werden.

Für die digitale Nutzung stehen separate Übersichtspläne zur Verfügung, bei denen je nach Bedarf zusätzliche Informationen und Grundlagendaten ein- und ausgeblendet werden können. Die Objektblätter, mit weiteren Angaben zu den einzelnen Massnahmen, sind ebenfalls aufgeschaltet. Die einzelnen Objektblätter können einfach über die jeweilige Massnahmen-ID gefunden werden.

Auf der Webseite sind zudem die wichtigsten Kontaktangaben von den verantwortlichen Stellen und Personen aufgeführt.



Webseite

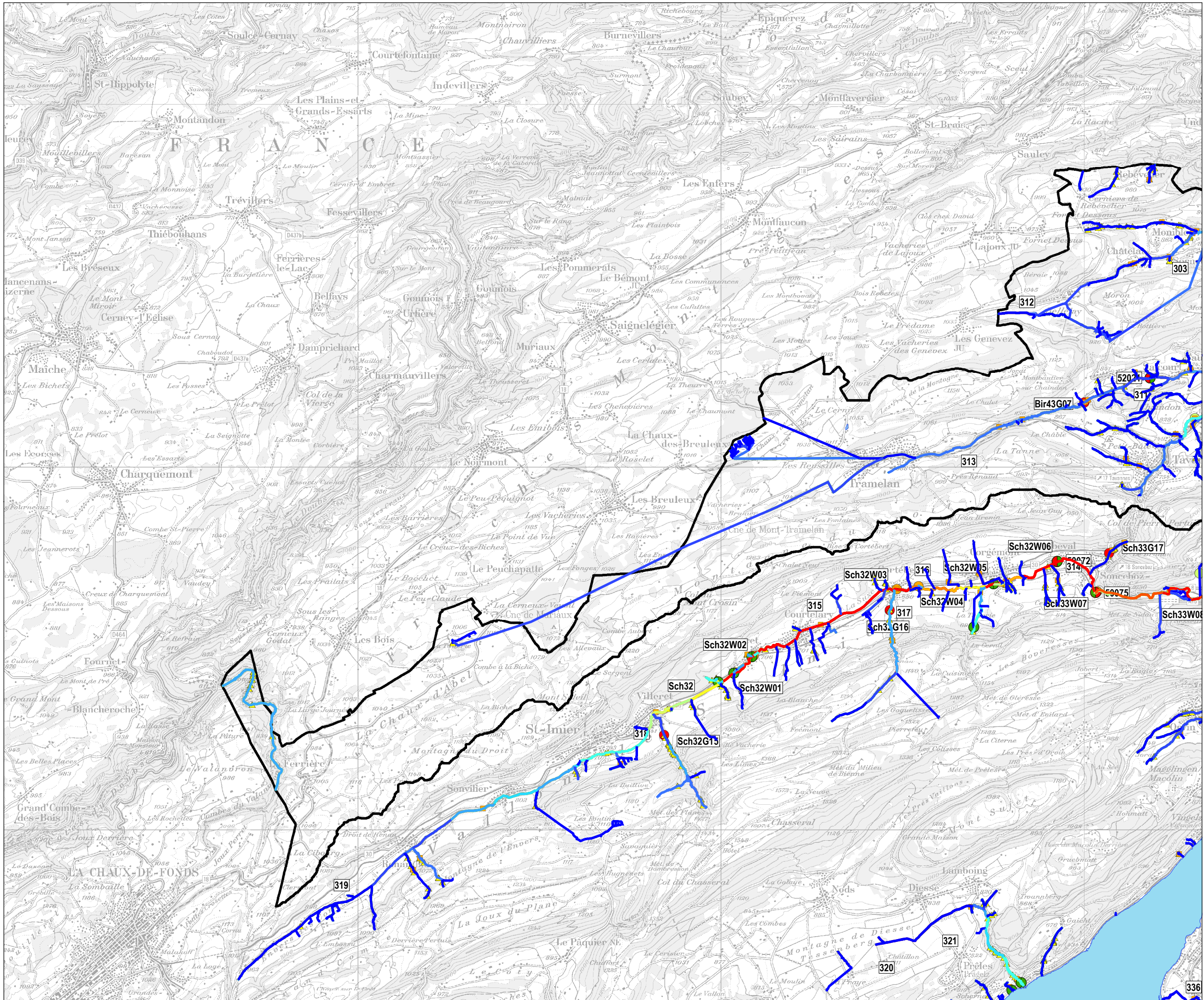
www.be.ch/gewaesserentwicklung

Kontakt

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
Gewässer- und Bodenschutzlabor
Schermenweg 11, 3014 Bern

Vinzenz Maurer

Tel. 031 634 23 95, E-Mail: vinzenz.maurer@bve.be.ch

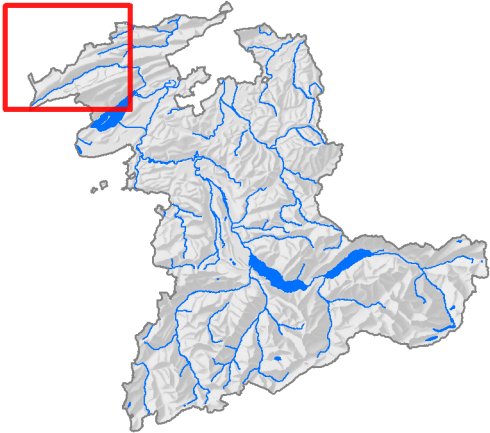


Strategische Planungen 2011 - 2014
nach GSchG/GSchV

Koordination

Grundlagen

La Birse 1



0 2'000 4'000 Meter

1:100'000

PK100 © 2014 swisstopo (BA140373)

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

Gewässerraum

Gerechnete natürliche Gewässerbreite [m]

- >= 15
- 14 - 14.9
- 13 - 13.9
- 12 - 12.9
- 11 - 11.9
- 10 - 10.9
- 9 - 9.9
- 8 - 8.9
- 7 - 7.9
- 6 - 6.9
- 5 - 5.9
- 4 - 4.9
- 3 - 3.9
- 2 - 2.9
- < 2

Seefläche jährliches Hochwasser

Revitalisierung

Priorität.20

- hoch (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)
- hoch (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)
- mittel (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- Spezialfälle gemäss Vollzugshilfe: Gewässer mit mittlerem oder hohem ökologischen Potenzial, Realisierung innerhalb der aktuellen Planungsperiode jedoch unwahrscheinlich

Nutzen.80

- grosser Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand
- mittlerer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand
- geringer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

Fischwanderung

Sanierungsentscheid Auf-/Abstieg

- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg nein
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg nein

Ökomorphologie Bauwerke und Aufstiegshindernisse

- Bauwerk Aare
- Bauwerk >=50cm
- künstlicher oder natürlicher Absturz >= 50cm

Schwall-Sunk

Status der untersuchten Anlagen

- nicht sanierungspflichtige Anlage
- sanierungspflichtige Anlage

Gewässerstrecke mit Schwall-Sunk

Geschiebe

Beurteilung der Sanierungspflicht

- sanierungspflichtige Anlage
- potentiell sanierungspflichtige Anlage
- nicht sanierungspflichtige Anlage
- Gewährleistung Geschiebekontinuum

Handlungsbedarf und Nutzen der Sanierung

- kein Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf, kein Nutzen
- Handlungsbedarf, Nutzen erwartet

Beeinträchtigung Geschiebeführung

- keine Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- geringe Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- wesentliche Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- sehr starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung

Grundlagen

Zukünftige Nutzung (Wassernutzungsstrategie)

- mit Auflagen
- ohne Auflagen
- keine

Strategische Planungen 2011 - 2014
nach GSchG/GSchV

Koordination

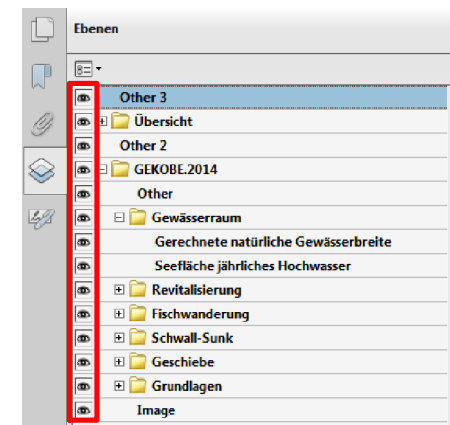
Grundlagen

Legende



GEKOB.E.2014

Verwendung GeoPDF

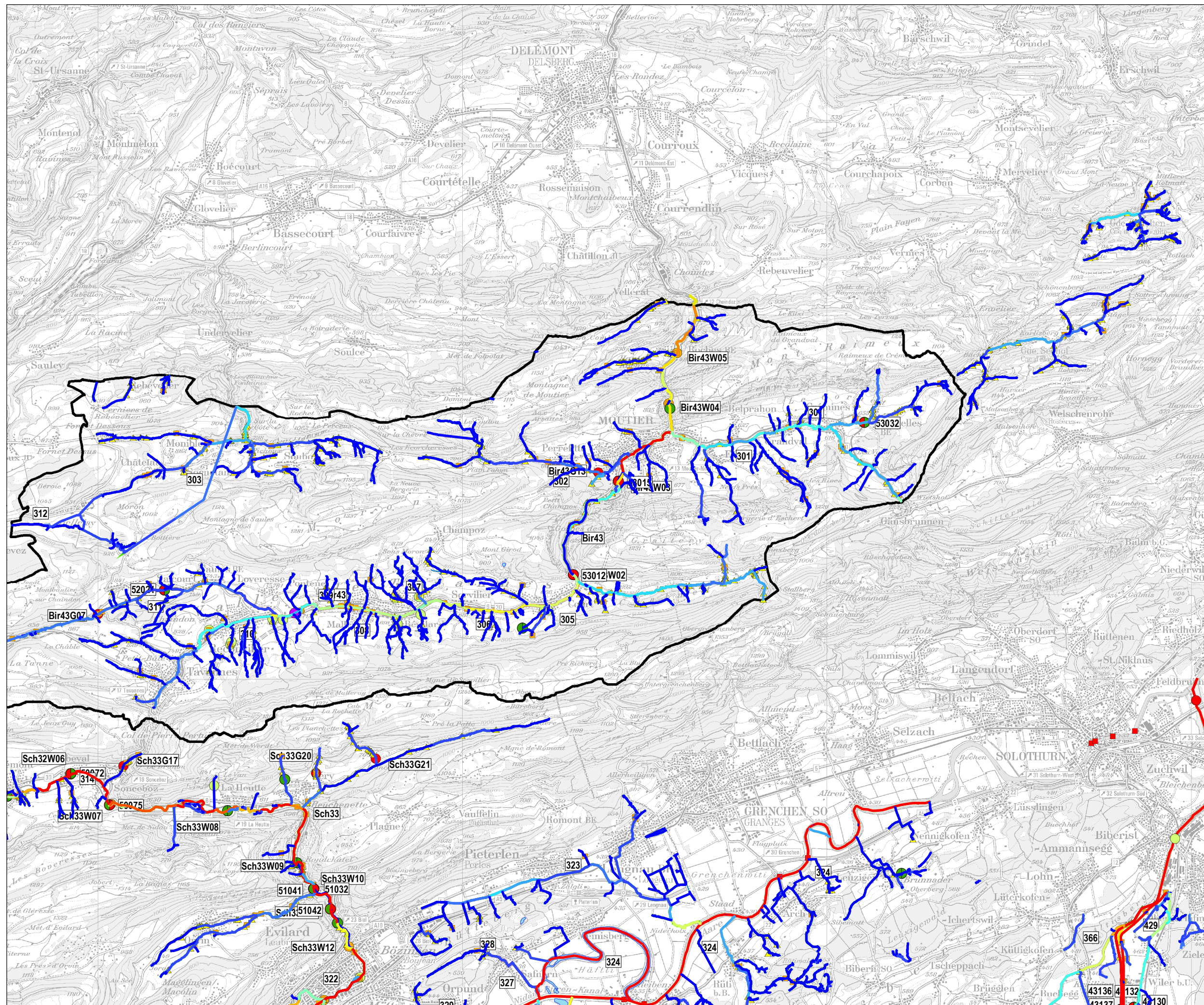


Ebenen aus- und einblenden

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

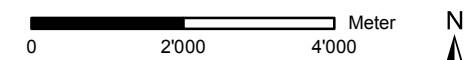
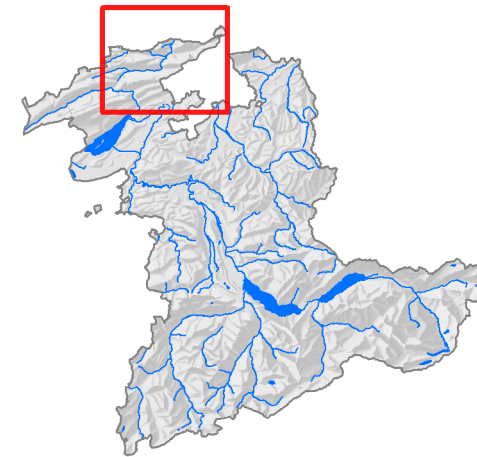


Strategische Planungen 2011 - 2014 nach GSchG/GSchV

Koordination

Grundlagen

La Birse 2



1:100'000

PK100 © 2014 swisstopo (BA140373)

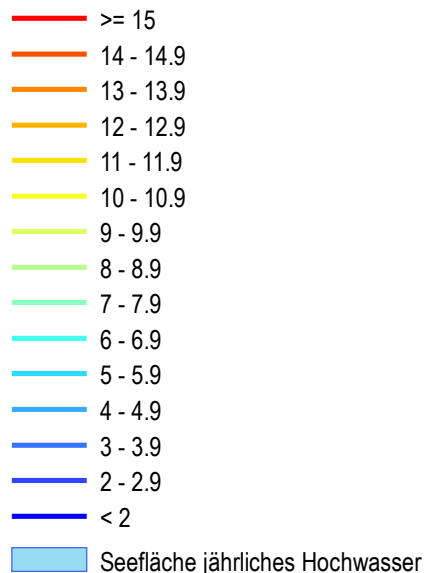
Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

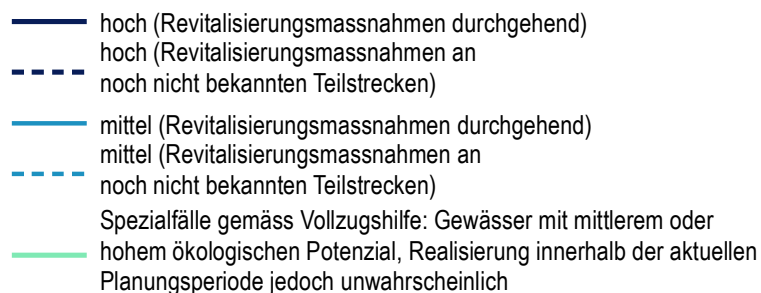
Gewässerraum

Gerechnete natürliche Gewässerbreite [m]

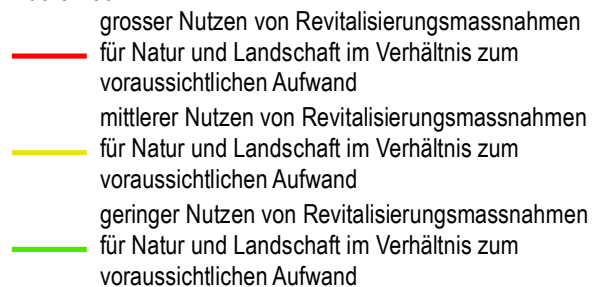


Revitalisierung

Priorität.20

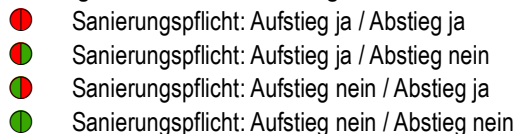


Nutzen.80

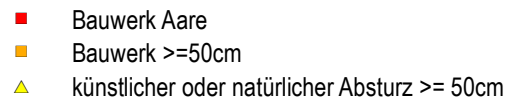


Fischwanderung

Sanierungsentscheid Auf-/Abstieg

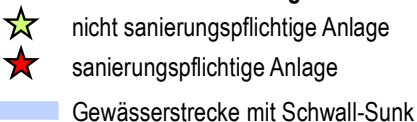


Ökomorphologie Bauwerke und Aufstiegshindernisse



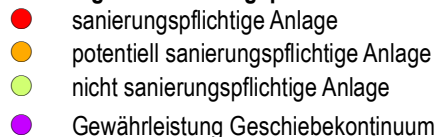
Schwall-Sunk

Status der untersuchten Anlagen

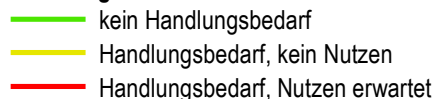


Geschiebe

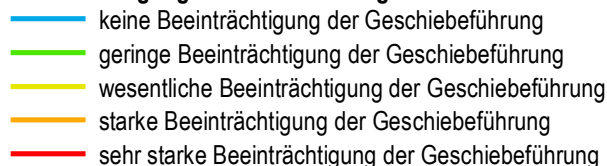
Beurteilung der Sanierungspflicht



Handlungsbedarf und Nutzen der Sanierung

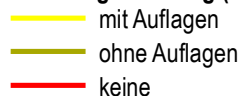


Beeinträchtigung Geschiebeführung



Grundlagen

Zukünftige Nutzung (Wassernutzungsstrategie)



Strategische Planungen 2011 - 2014
nach GSchG/GSchV

Koordination

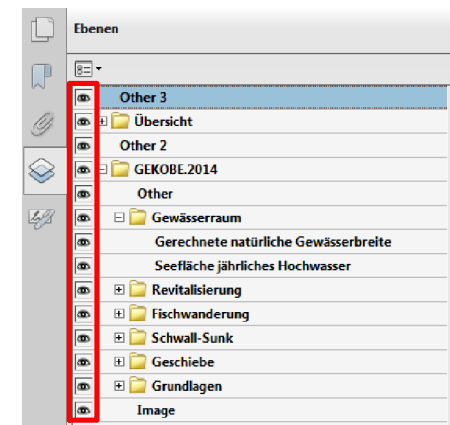
Grundlagen

Legende



GEKOB.E.2014

Verwendung GeoPDF



☐ Ebenen aus- und einblenden

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL



Strategische Planungen 2011 - 2014 nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht

La Birse

Anhang - Objektblätter

A Allgemeines zu den Objektblättern

B Massnahmen Revitalisierung

- 301
- 302
- 303
- 305
- 306
- 307
- 308
- 309
- 310
- 311
- 312
- 313

C Massnahmen Fischwanderung

- 52021
- 53012
- 53015
- 53032

D Massnahmen Schwall-Sunk

keine Massnahmen

E Massnahmen Geschiebe

- Bir43G07
- Bir43G13
- Bir43W02
- Bir43W03
- Bir43W04
- Bir43W05

A Allgemeines zu den Objektblättern

Für alle Massnahmen aus den verschiedenen Teilprojekten Revitalisierung, Fischwanderung, Schwall-Sunk und Geschiebe sind Objektblätter zusammengestellt worden. Darin werden die vorgesehenen Massnahmen beschrieben, es sind wichtige Informationen zu den Gewässerstrecken und Anlagen angegeben und ein allfälliger Koordinationsbedarf zu anderen Planungen und Projekten wird aufgezeigt.

Im Anhang zu den Regionalübersichten sind jeweils alle Objektblätter zusammengestellt, die in den Übersichtsplänen und Koordinationstabellen aufgeführt sind. Die einzelnen Objektblätter können einfach über die jeweilige Massnahmen-ID gefunden werden.

In den Teilprojekten Fischwanderung und Geschiebe bestehen zusätzlich Objektblätter von Anlagen oder Anlagenteilen, welche aus verschiedenen Gründen als nicht sanierungspflichtig eingestuft wurden oder keine Massnahmen vorgesehen sind. Diese Objektblätter sowie alle Resultate und zahlreiche Hilfsmittel können über die Projektwebseite www.be.ch/gewaesserentwicklung eingesehen und bezogen werden.

Aufbau Massnahmen-ID

TP Revitalisierung: dreistellige Laufnummer

TP Fischwanderung: Zentralennummer AWA (Konzessionsnummer)

TP Schwall-Sunk: Zentralennummer AWA (Konzessionsnummer)

TP Geschiebe: achtstelligen Kennziffer

Darin bezeichnen die ersten fünf Stellen das Gewässersystem und das Zielgewässer, der Buchstabe den Anlagentyp (W = Wasserkraft, G = Geschieberückhalt und K = Kiesentnahme) und die letzten zwei Ziffern eine fortlaufende Nummer.

Im Beispiel mit der Kennziffer HaA02W01 bedeuten:

HaA02: Gewässersystem Hasliaare mit Zielgewässer 02

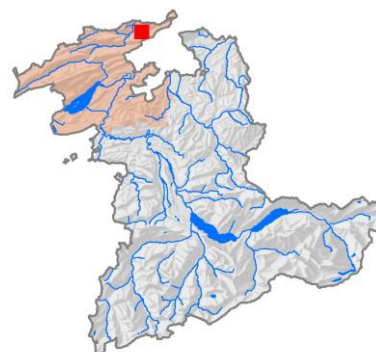
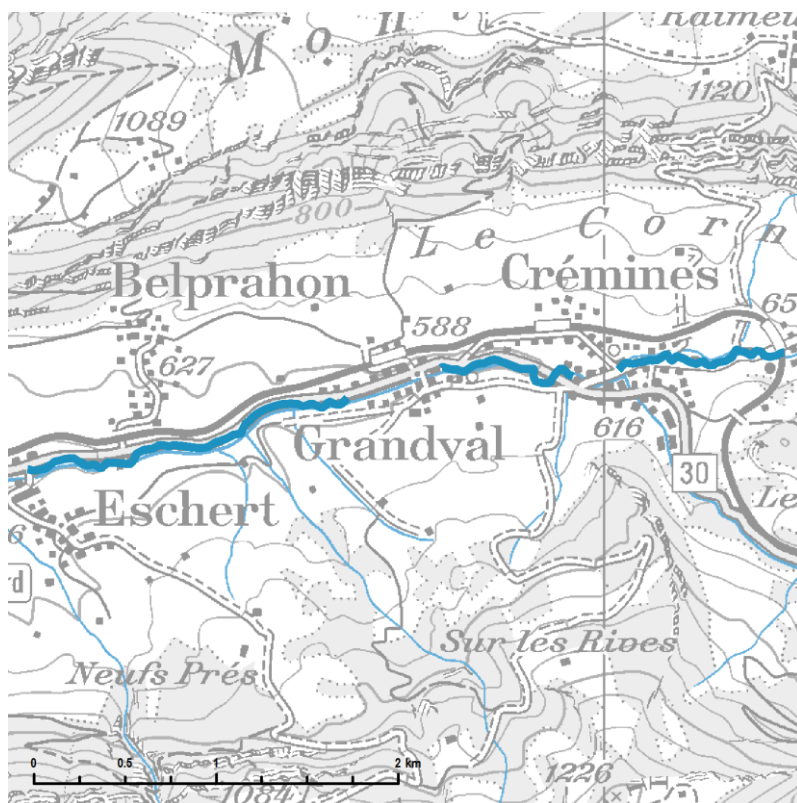
W: Wasserkraftanlage

01: Relevante Anlage Nummer 01 im Gewässersystem

B Massnahmen Revitalisierung

- 301
- 302
- 303
- 305
- 306
- 307
- 308
- 309
- 310
- 311
- 312
- 313

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	596 827 / 236 403; 600 989 / 237 046
Gesamstrecke [km]	3.9
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3.9
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

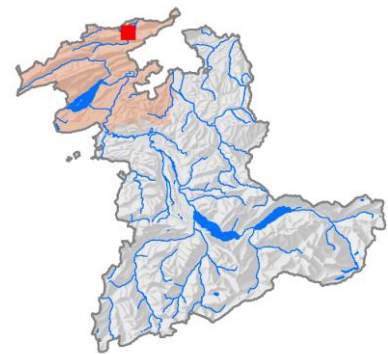
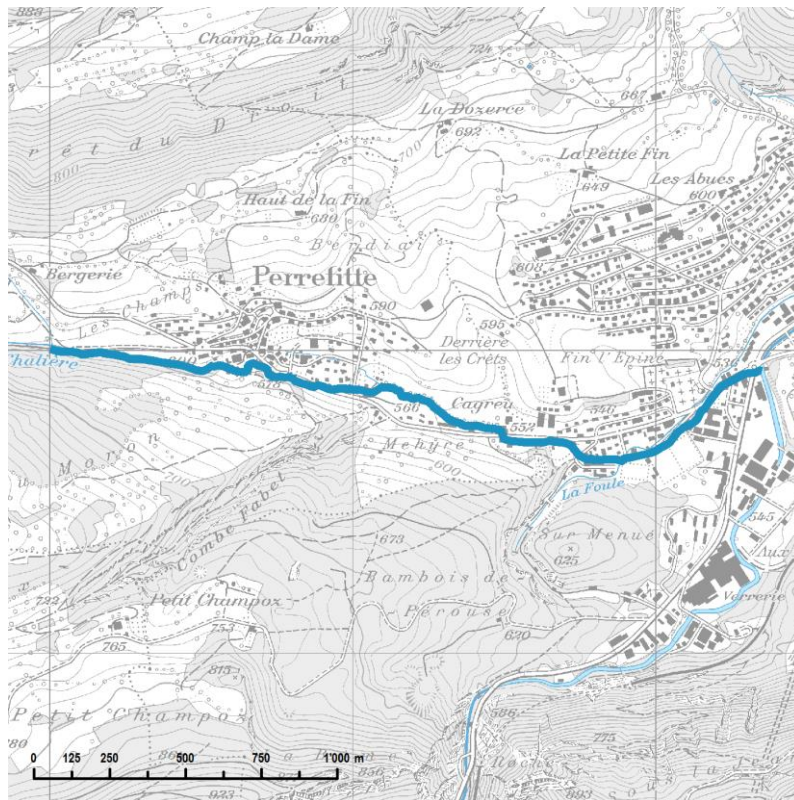
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.



Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	594 351 / 235 933; 591 999 / 236 005
Gesamtstrecke [km]	2.6
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.6
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.

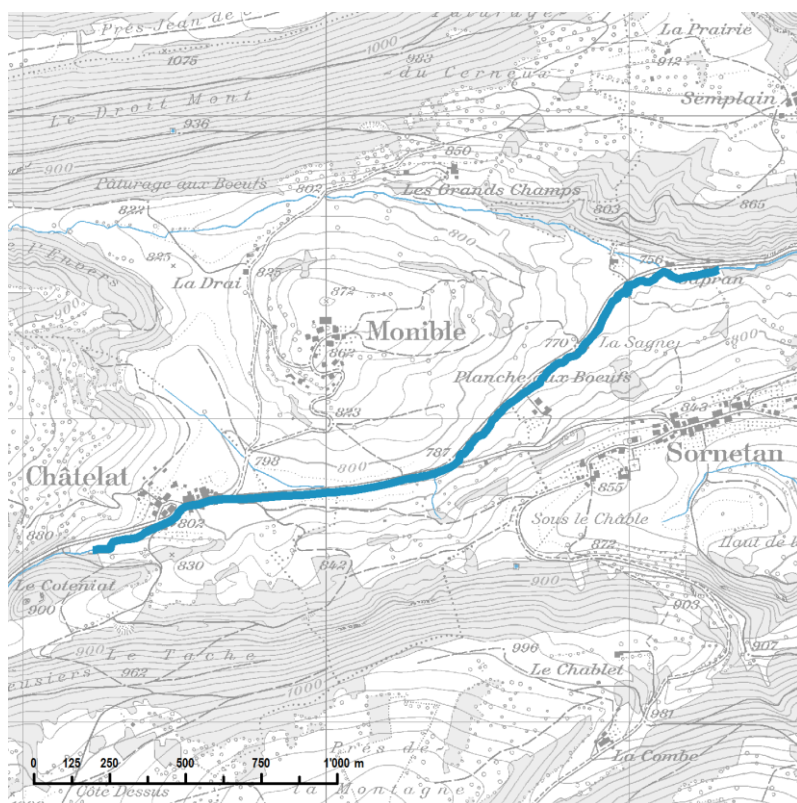
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	583 297 / 236 493; 581 229 / 235 567
Gesamstrecke [km]	2.5
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.5
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	- Ausdolung - Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Gerinne verlegen
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchV) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

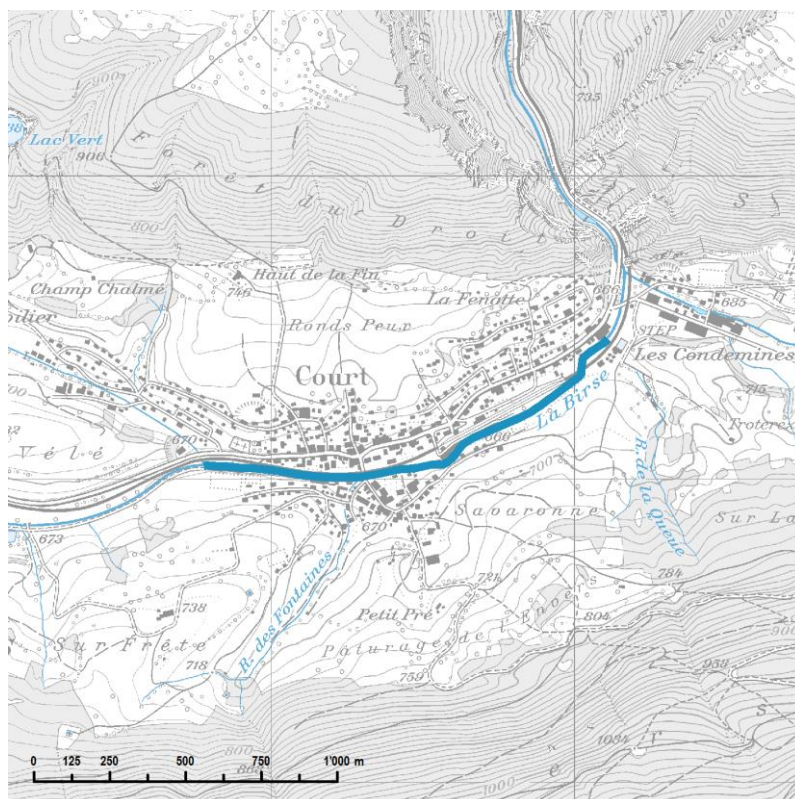
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf		ID
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	593 110 / 232 463; 591 776 / 232 045
Gesamtstrecke [km]	1.5
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.5
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

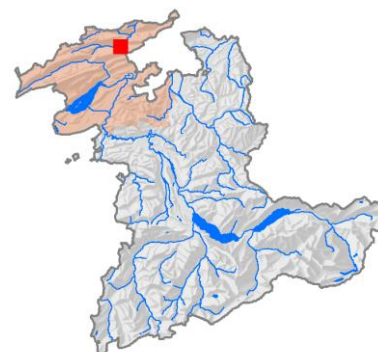
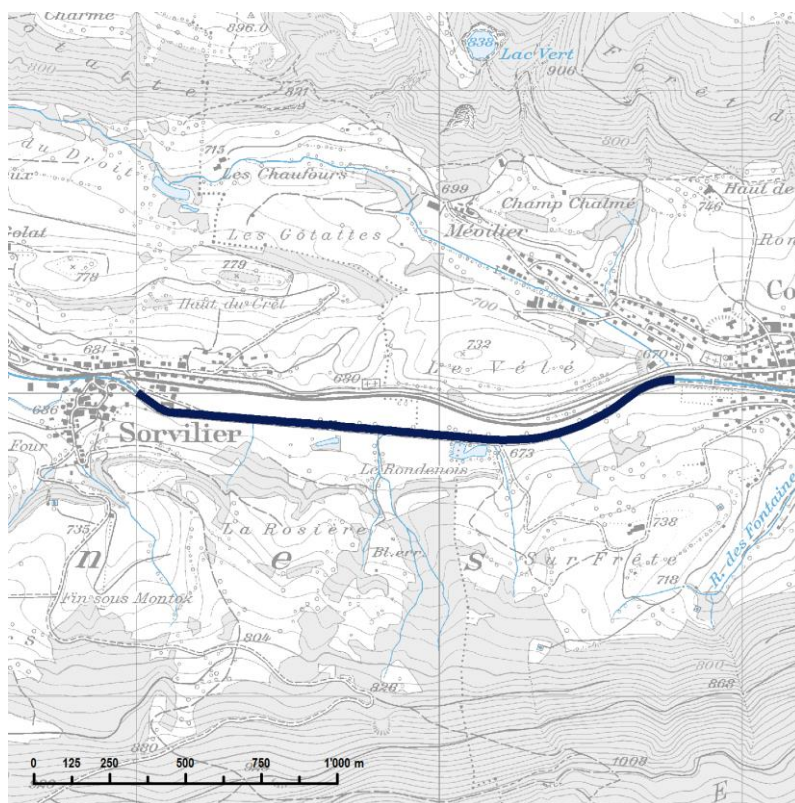
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☒	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	Bir43
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	591 776 / 232 045; 590 002 / 232 004
Gesamstrecke [km]	1.9
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.9
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Mäander initiieren - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) - Gerinne verlegen
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

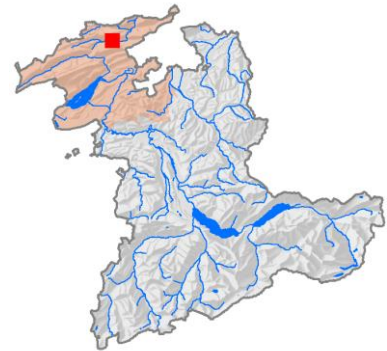
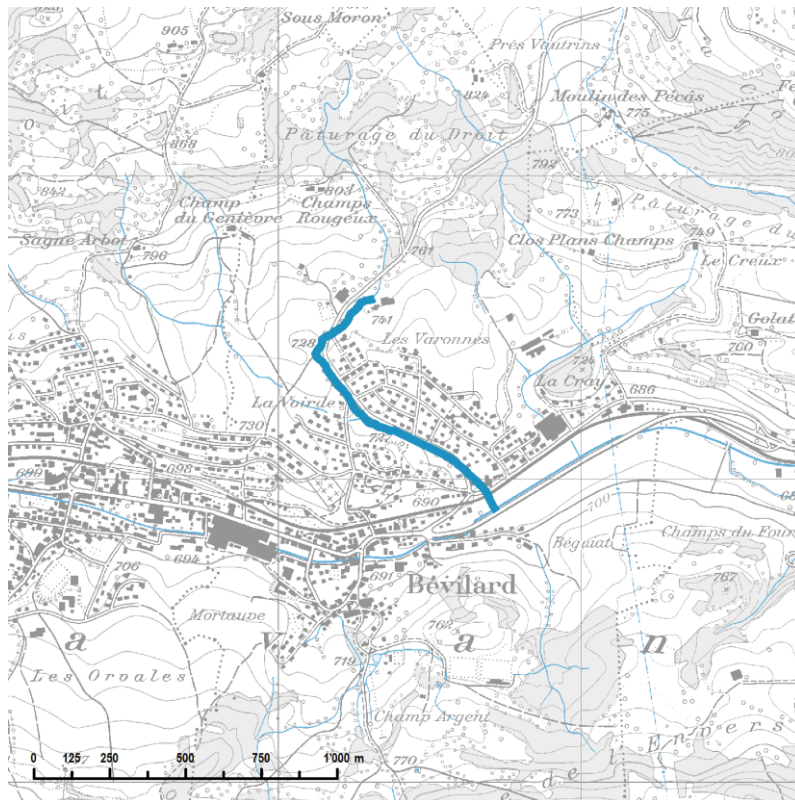
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☒	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
		Bir43
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	588 720 / 231 893; 588 317 / 232 598
Gesamstrecke [km]	1.1
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.1
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Ausdolung - Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

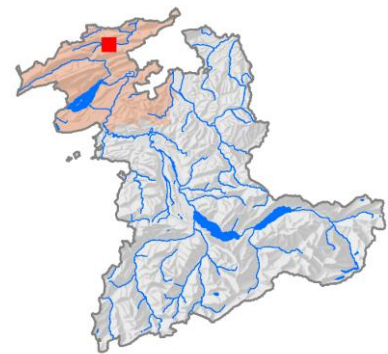
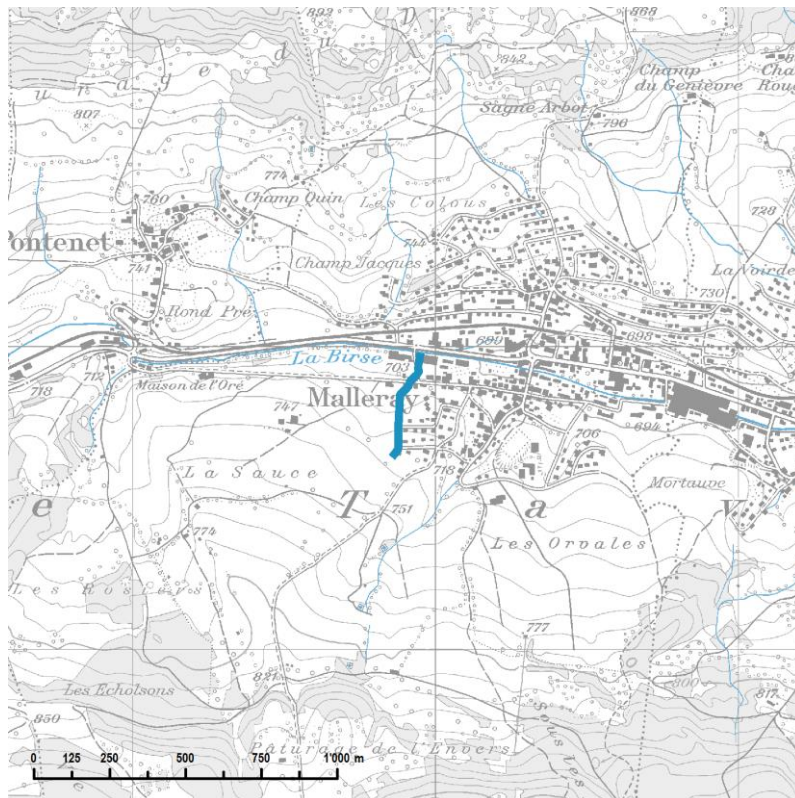
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	586 949 / 231 980; 586 855 / 231 635
Gesamstrecke [km]	0.4
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.4
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Ausdolung - Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

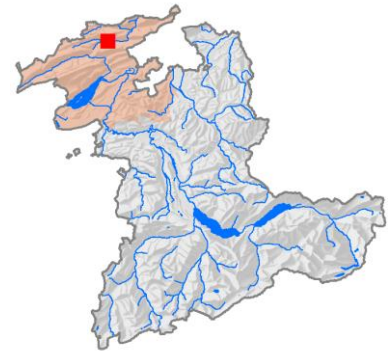
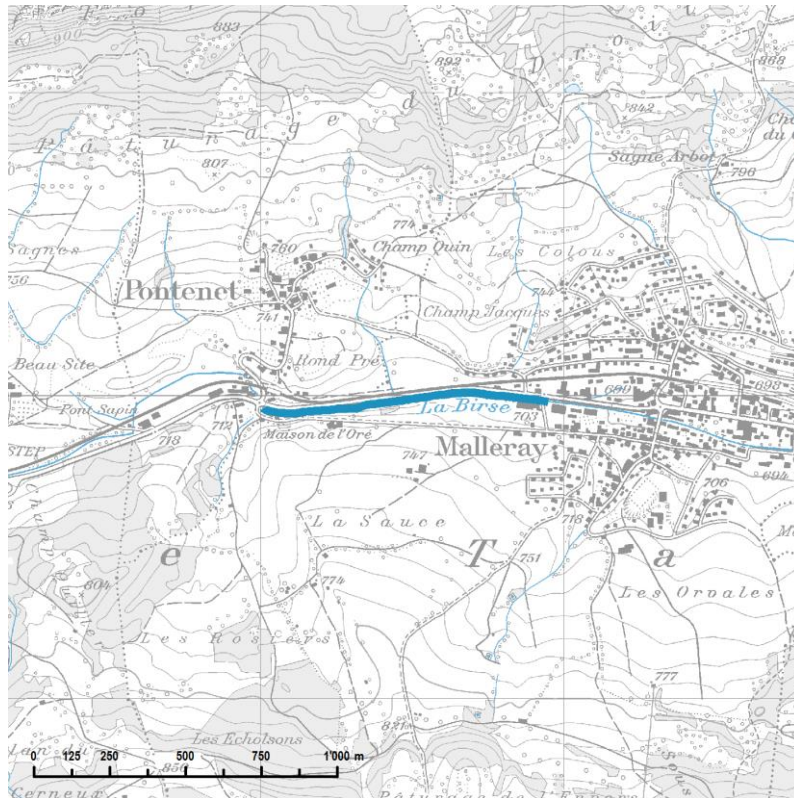
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	586 949 / 231 980; 586 009 / 231 960
Gesamtsrecke [km]	1
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

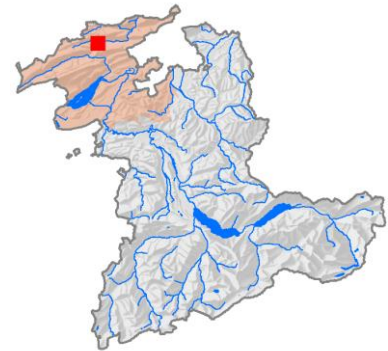
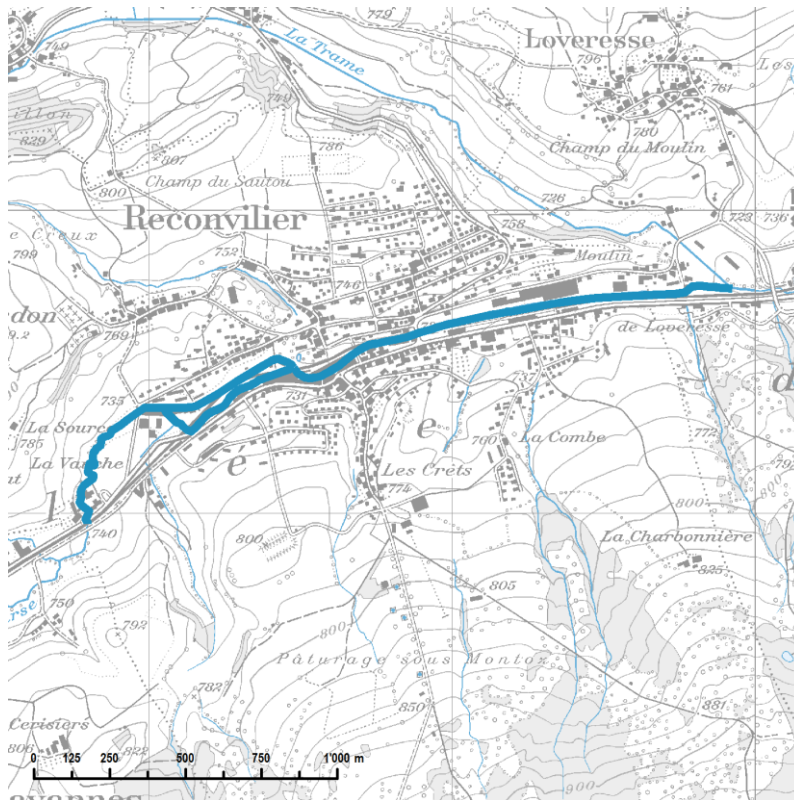
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☒	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	Bir43
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	584 925 / 231 743; 582 796 / 230 964
Gesamtstrecke [km]	3.1
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3.1
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Ausdolung - Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Gerinne verlegen - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.

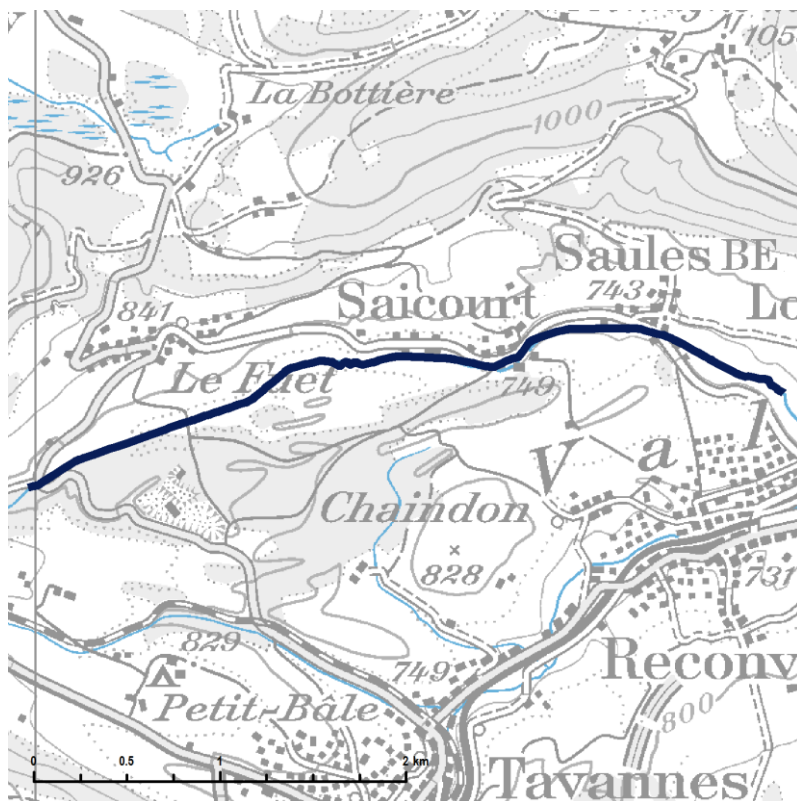
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	584 022 / 232 285; 579 958 / 231 775
Gesamtstrecke [km]	4.4
Gesamtlänge der Massnahme [km]	4.4
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Mäander initiieren - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Gerinne verlegen - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.

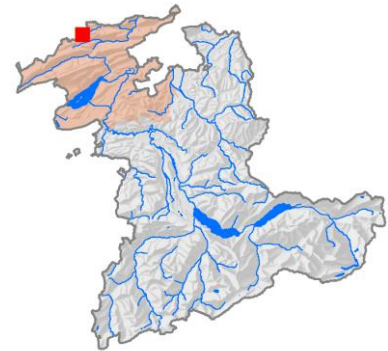
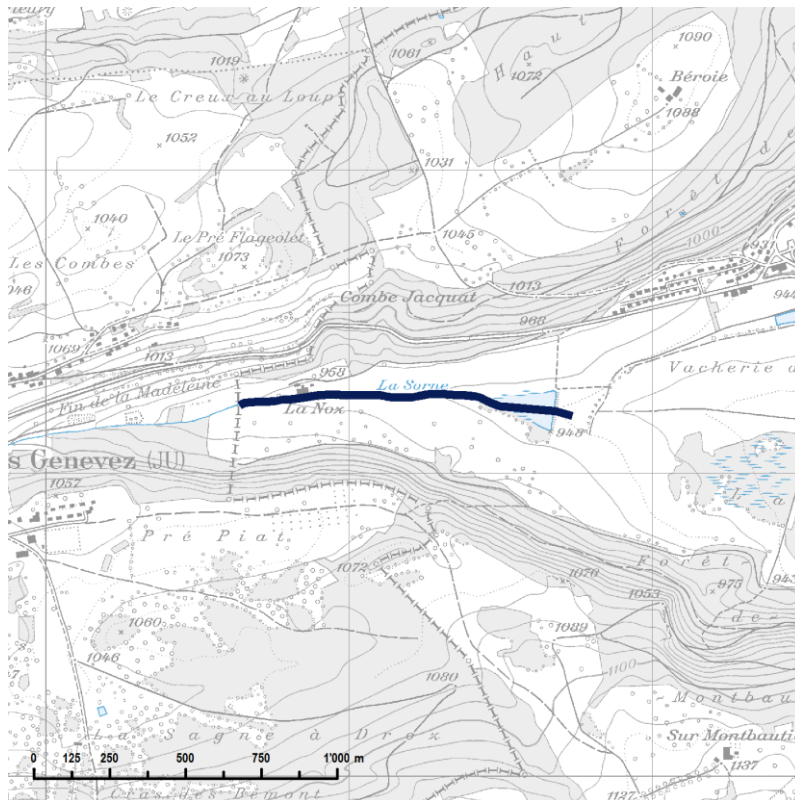
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlegendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf		ID	
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			
☒	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit		52021
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt		
Weiterer Koordinationsbedarf			
☐	Landwirtschaft		
☐	weitere		
Zusatzinformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	578 737 / 234 189; 577 638 / 234 223
Gesamstrecke [km]	1.1
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.1
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

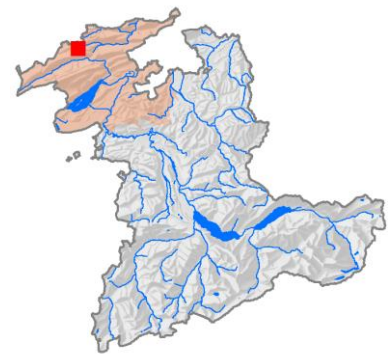
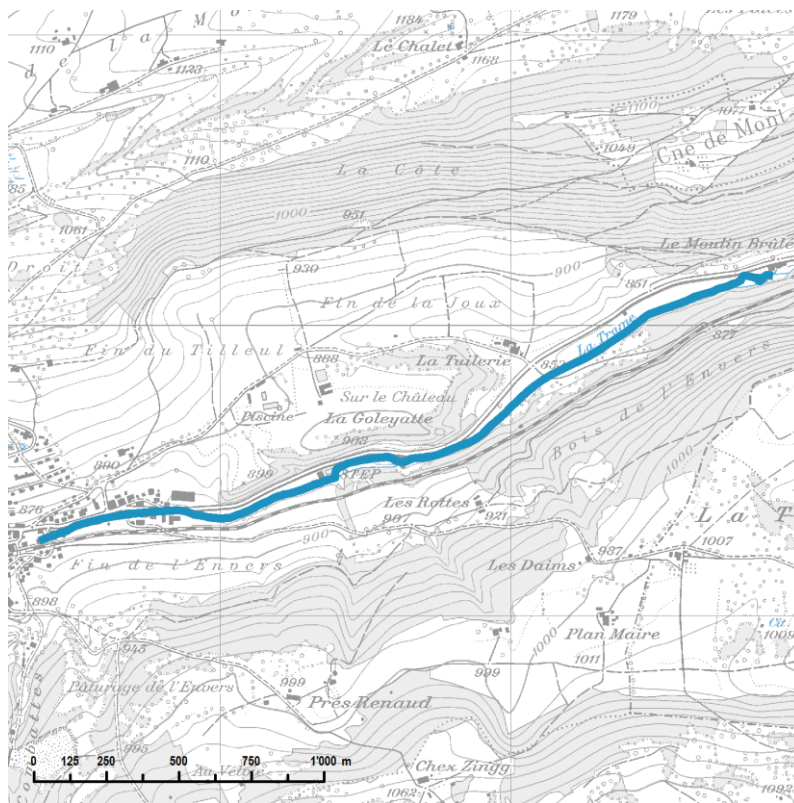
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf		ID
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	577 903 / 231 171; 575 373 / 230 259
Gesamtsrecke [km]	2.8
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.8
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Gerinne verlegen
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf		ID
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

C Massnahmen Fischwanderung

- 52021
- 53012
- 53015
- 53032



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.10.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Barrage Paroz
Zentralenname	Scierie Paroz
Gewässername	La Trame

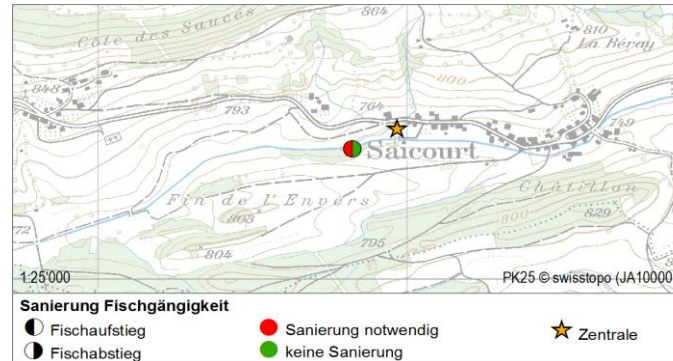
Ort	Saicourt
Nutzungsberechtigter	
Zentralennummer	52021
Höhe [m ü.M]	755

Rechtsgrundlage	Konzession
Ablaufdatum	12.01.2009
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleilkraftwerk
Turbinentyp	Wasserrad
Fassungstyp	Seitenentnahme
Installierte Leistung [kW]	2.2
Ausbauwassermenge [l/s]	

Hindernishöhe [m]	1.7
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer

Markierung: Zielart(en)	
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Unmöglich
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Konzession abgelaufen, Wasserrad bei Sägerei nicht mehr in Betrieb. Fondation Scierie Paroz Saicourt: Erhalt der Anlagen und Betrieb zu Demozwecken. Aktuell Machbarkeitstudie zur Aufwertung der Trame am Laufen (inkl. Längsvernetzung).	
Fachliche Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030



Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Raugerinne, Umgehungsgewässer

Weitere Erläuterungen

Expertenmeinung "Unmöglich", weil kein Fischaufstieg möglich ist. Zumindest ein Kriterium verunmöglicht den Aufstieg (z.B. zu hohes Hindernis).



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Barrage Paroz
Zentralenname	Scierie Paroz
Gewässername	La Trame

Ort	Saïcourt
Nutzungsberechtigter	0
Zentralennummer	52021

Rechtsgrundlage	Konzession
Ablaufdatum	12.01.2009
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Wasserrad
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	1.7
Ausbauwassermenge [l/s]	

Schutzsystem	Kein
Abstand [mm]	
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
Oberschlächtiges Wasserrad für Demozwecke	
Fachliche Priorisierung	
Sanierungsfrist	

Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	311	Vermutlich muss für die Realisierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Fischmigration landwirtschaftlich genutztes Land beansprucht werden.
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.10.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Gorges de Court
Zentralenname	Moutier
Gewässername	La Birse

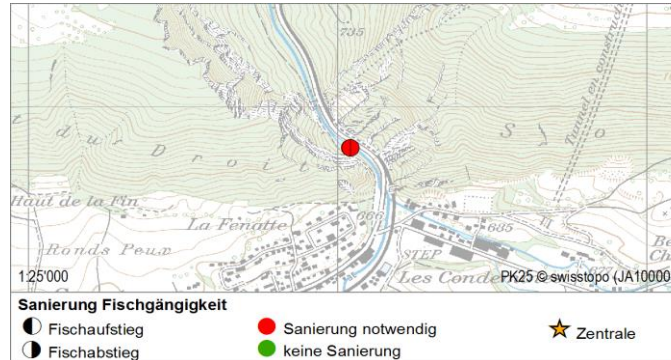
Ort	Moutier
Nutzungsberechtigter	
Zentralennummer	53012
Höhe [m ü.M]	658.46

Rechtsgrundlage	Konzession
Ablaufdatum	31.12.2020
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Francis
Fassungstyp	Seitenentnahme
Installierte Leistung [kW]	900
Ausbauwassermenge [l/s]	935

Hindernishöhe [m]	3
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	630
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer

Markierung: Zielart(en)	
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Ja
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Unmöglich
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	ja
Grundsätzliche Sanierungspflicht unbestritten. AWA sollte noch 2013 das Gesuch bekommen. Es ist noch offen, ob Sanierung über swissgrid möglich.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025



Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Raugerinne

Weitere Erläuterungen

Gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid BE muss Fischpass gebaut werden, erste Pläne liegen vor. Expertenmeinung "Unmöglich", weil kein Fischaufstieg möglich ist. Zumindest ein Kriterium verunmöglicht den Aufstieg (z.B. Einstiegswinkel, Wassertiefe, etc.).



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Gorges de Court
Zentralenname	Moutier
Gewässername	La Birse

Ort	Moutier
Nutzungsberechtigter	0
Zentralennummer	53012

Rechtsgrundlage	Konzession
Ablaufdatum	31.12.2020
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Francis
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	3
Ausbauwassermenge [l/s]	935

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	0.6
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Abstieg übers Wehr möglich. Tosbecken sind betonierte Wannen und können im Sommer trocken fallen mit Fischsterben, daher sanierungsmassnahmen nötig, inkl. besserer Fischschutz bei Ausleitstelle.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	Kein Koordinationsbedarf. Massnahmen können zeitlich und inhaltlich unabhängig voneinander realisiert werden.
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.10.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	La Birse
Zentralenname	Tornos SA
Gewässername	La Birse

Ort	Moutier
Nutzungsberechtigter	
Zentralennummer	53015
Höhe [m ü.M]	542.39

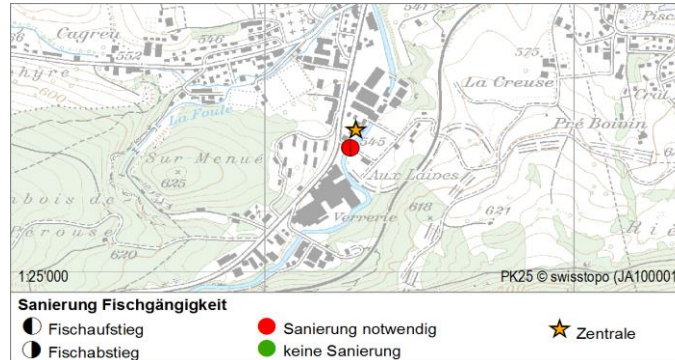
Rechtsgrundlage	Konzession
Ablaufdatum	04.03.2032
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Kaplan
Fassungstyp	Seitenentnahme
Installierte Leistung [kW]	150
Ausbauwassermenge [l/s]	4000

Hindernishöhe [m]	2.6
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer

Markierung: Zielart(en)

Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Ja
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	Beckenpass
Baujahr	1943
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine
Funktionskontrolle Resultat	

Alte Bauweise; funktioniert schlecht und schlecht gewartet.

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	ja
Wichtiges Fischgewässer. Bestehender Fischpass mit alter Bauweise: Beckenpass mit Kronenausschnitt und Schlupfloch; zu kleine Dimensionierung; funktioniert schlecht; anfällig auf Verlegen.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025



Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Raugerinne

Weitere Erläuterungen



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	La Birse
Zentralenname	Tornos SA
Gewässername	La Birse

Ort	Moutier
Nutzungsberechtigter	0
Zentralennummer	53015

Rechtsgrundlage	Konzession
Ablaufdatum	04.03.2032
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Kaplan
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	2.6
Ausbauwassermenge [l/s]	4000

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	25
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	0.6
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Wichtiges Fischgewässer. Fischschutz vor Turbinenpassage ungenügend, Fischabstieg übers Wehr möglich, jedoch wegen vorgelagerten, zwar stark geneigten und eher kurzem betonierten Fuss nicht optimal. Fischabstieg im Rahmen der Sanierung Fischeaufstieg auch abklären und ev. optimieren.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Oberflächennaher Bypass, Sohl naher Bypass, Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehaushalt zu berücksichtigen.
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.10.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Taillanderie
Gewässername	Le Gaibiat

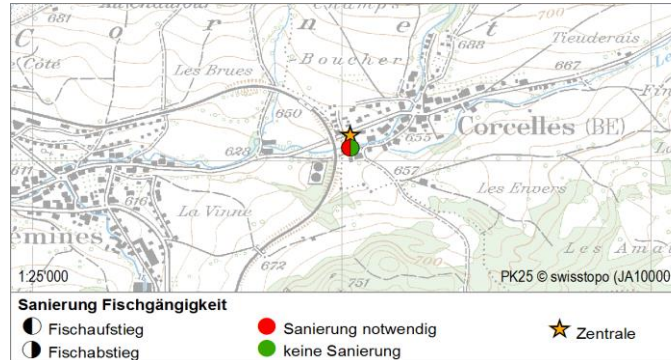
Ort	Corcelles (BE)
Nutzungsberechtigter	
Zentralennummer	53032
Höhe [m ü.M]	639

Rechtsgrundlage	Dauerhaftes Recht
Ablaufdatum	
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Flusskraftwerk
Turbinentyp	Wasserrad
Fassungstyp	Frontentnahme
Installierte Leistung [kW]	2
Ausbauwassermenge [l/s]	

Hindernishöhe [m]	1
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	800

Fischgewässer

Markierung: Zielart(en)	
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Nein
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Unmöglich
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Anlage nicht betriebsfähig, nicht in schlechtem Zustand, Längsvernetzung einfach machbar mit Blockrampe aber nicht erste Priorität.	
Fachliche Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030



Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Raugerinne

Weitere Erläuterungen

Expertenmeinung "Unmöglich", weil kein Fischaufstieg möglich ist. Zumindest ein Kriterium verunmöglicht den Aufstieg (z.B. zu hohes Hindernis).



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Taillanderie
Gewässername	Le Gaibat

Ort	Corcelles (BE)
Nutzungsberechtigter	0
Zentralennummer	53032

Rechtsgrundlage	Dauerhaftes Recht
Ablaufdatum	
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Flusskraftwerk
Turbinentyp	Wasserrad
Fassungstyp	Frontentnahme
Hindernishöhe [m]	1
Ausbauwassermenge [l/s]	

Schutzsystem	
Abstand [mm]	
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
Abstieg übers Wehr möglich, Wehrklappen ständig geöffnet und Wasserrad nicht in Betrieb.	
Fachliche Priorisierung	
Sanierungsfrist	

Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	

D Massnahmen Schwall-Sunk

keine Massnahmen

E Massnahmen Geschiebe

- Bir43G07
- Bir43G13
- Bir43W02
- Bir43W03
- Bir43W04
- Bir43W05

Bir43G07 La Trame

Typ	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	580'008 / 231'788
Betreiber	Saicourt

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Birs
Zielgewässer	Birs Nr. Bir43
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Das zurückgehaltene und entnommene Geschiebe im Geschiebesammler an der Trame soll bei der Geschiebezugabestelle Loveresse in die Birs gegeben werden. Dadurch erhöht sich der Eintrag zusammen mit dem Geschiebe aus der Chalière von 40 auf 112 m3/a.
Erwartete Wirkung	Durch die Erhöhung der Geschiebezugabe mit dem zusätzlichen Eintrag aus der Trame reduziert sich der Grad Beeinträchtigung der Geschiebeführung von wesentlich auf gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☒ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☒ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☒ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Eine Zugabestelle bei Loveresse ist vorhanden.

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig	☒ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☒ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☒ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☒ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

Bir43G13 La Chalière

Typ	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	593'729 / 235'676
Betreiber	Moutier

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Birs
Zielgewässer	Birs Nr. Bir43
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Bei der geschaffenen Zugabestelle Loveresse werden die mittleren jährlich zurückgehaltenen Geschiebfrachten von 40 m3 aus der Chalière zugegeben.
Erwartete Wirkung	Mit der Erhöhung der Geschiebezugabe bei der Zugabestelle Loveresse durch den Eintrag aus der Trame wird der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von wesentlich auf gering reduziert.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☒ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☒ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☒ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Eine Zugabestelle bei Loveresse ist vorhanden.

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig	☒ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☒ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☒ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☒ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

Bir43W02 Moutier, Gorge de Court

Typ	Wasserkraft
Koordinaten	593'041 / 232'860
Betreiber	Commune Municipale de Moutier

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Birs
Zielgewässer	Birs Nr. Bir43
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

bauliche Massnahme	Umbau des Stauwehres, so dass das Geschiebe bei Hochwasser durchtransportiert werden kann
Beschreibung	Die Anlage soll so umgebaut werden, dass das Geschiebe ins Unterwasser transportiert werden kann. Dabei muss die erhöhte Geschiebeführung nach Sanierung des Geschieberückhaltebauwerks La Trame berücksichtigt werden.
Erwartete Wirkung	Zusammen mit der erhöhten Geschiebezugabe bei der Zugabestelle Loveresse reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von wesentlich auf gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☒ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☒ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☒ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☒ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig	☒ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☒ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☒ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☒ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

Bir43W03 Stauwehr Tornos SA, Moutier

Typ	Wasserkraft
Koordinaten	594'283 / 235'438
Betreiber	Axpo Kleinwasserkraft AG

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Birs
Zielgewässer	Birs Nr. Bir43
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein☐ Ja ☐ Nein☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete WirkungVerhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegebenKonflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekanntVereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt**Wirtschaftlichkeit**Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

SanierungspflichtAnlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ NeinSanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ NeinMachbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ NeinSanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell jaFrist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030**Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen**

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ NeinFischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ NeinSchwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Bir43W04 Stauwehr Cerneux Gorgé

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 595'658 / 237'566
 Betreiber Turbinor SA

Beeinträchtigung

Gewässersystem Birs
 Zielgewässer Birs Nr. Bir43
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Bir43W05 Seitenentnahme Roches

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 595'890 / 238'948
 Betreiber Roches

Beeinträchtigung

Gewässersystem Birs
 Zielgewässer Birs Nr. Bir43
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein